



Zulassungskriterien Montagestellen Scheibenwechsel

(Stand: Mai 2014)

Damit Unternehmen in der Schweiz und im grenznahen Ausland (z. B. Carrosseriewerkstätten) Frontscheibenwechsel an Nutzfahrzeugen vornehmen können, die mit einem LSVA-Erfassungsgerät (emotach) ausgerüstet sind, benötigen sie von der Oberzolldirektion (OZD) eine Zulassung und entsprechende Sachmittel.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Zulassung

- Das Unternehmen muss gewerbsmässigen Frontscheibenwechsel im Nutzfahrzeugbereich anbieten.
- Mindestens ein Mitarbeiter des Unternehmens hat einen halbtägigen Kurs, durchgeführt durch die OZD, zu besuchen.

Gebühr

CHF 200.--. In dieser Gebühr sind die Bewilligung für die Zulassung, die Sachmittel (mit Ausnahme des Verbrauchsmaterials) und ein Schulungshalbtag für eine Person enthalten.

Antrag, Kursanmeldung

Die Zulassung bzw. die Kursanmeldung ist mit dem Antragsformular für Montagestelle Scheibenwechsel (MoSt-S) [Antragsformular](#) bei der Oberzolldirektion, Dienst Zulassungsstelle, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern zu beantragen.